

Kleinkinderrutsche „Dinosaurier“ auf dem Spielplatz in der Kapschstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03223
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-
Nymphenburg am 24.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19126

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03223

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 17.03.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 24.11.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf dem Spielplatz Kapschstraße eine Kleinkinderrutsche „Dinosaurier“ und eine Umrandung des Sandspielplatzes aus Baumstämmen installiert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Wie bereits mit Schreiben vom 21.08.2025 an die Antragstellerin mitgeteilt (Kopie an die BA-Geschäftsstelle Nord), ist die freistehende Kleinkinder-Motiv-Rutsche „Dinosaurier“ unter Berücksichtigung des Baumbestandes und der erforderlichen Fallräume aus Platzgründen nicht realisierbar.

Auch eine Sandkasteneinfassung aus Baumstämmen kommt in diesem Fall aus denselben Gründen nicht in Betracht. Außerdem haben Sandkasteneinfassungen aus Baumstämmen erfahrungsgemäß aufgrund des direkten Einbaus in der wechselfeuchten Boden-Luftzone nur eine kurze Lebensdauer und bieten perfekte Lebensräume für Ameisenkolonien, die auf Spielplätzen unerwünscht sind.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03223 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 24.11.2025 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurden je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die Kleinkinder-Motiv-Rutsche „Dinosaurier“ und die Sandkasteneinfassung aus Baumstämmen sind aus fachlicher Sicht im Bestand nicht realisierbar.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03223 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 24.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Leonie Lobinger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Nord

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G 21

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.